

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 24. Dezember 1913

Wir Künstler und die lex Heinge.

Von
Luis Corinth.

Luis Corinth, der ehemalige Präsident der Berliner Sezession, hat der Bitte des „V. G.“, sich über das in der Heftigkeit dieses Artikels angegebene, neuerdings wieder geltend gemachte Thema von seinem persönlichen Standpunkt aus zu äußern, mit den folgenden Zeilen entprochen:

Als vor einem Jahrzehnt oder länger die lex Heinge vom Zentrum getrieben wurde, dachte wohl kein Künstler daran, daß es noch ihm selbst damit an Kopf und Kragen gehen sollte, und daß die lex uns Malern oder Bildhauern wie ein Damoschieschwert über den dümpelnden Schwaben würde, solange wir leben.

In München versuchten einige weitsehende Männer, sich rechtzeitig diesem künftigen Erdbeben entgegenzusetzen, aber sie scheiterten an der Gleichgültigkeit ihrer Kollegen, die genau so dachten wie die französischen Celestine vor der großen Revolution: „Après nous le déluge!“ So wie jenen sollte es auch uns Künstlern gehen: heute und vermuthlich bis in alle Zukunft wird jeder geistig arbeitende Mensch in Deutschland von der lex Heinge bedroht bleiben.

Wir ist aus den Tagen nach der Annahme des famosen Gesetzes noch die Straßbe der beste Spottvers, der je gedichtet wurde, in Erinnerung geblieben, mit der es vom „Kladderadatsch“ begrüßt wurde: Sie bildete den Schluß eines Gedichtes über die bekannte Wittin vom Gasthaus an der Lahn und lautete:

„Was hat sie denn, was meint' sie?
Ihr Gasthaus an der Lahn geht ein.
Warum? Na ja, lex Heinge!“

Wer das las, mußte, unwillkürlich lächelnd, der vielen Hunderte von Versen gedenken, die an deutschen Anseitigen über die Frau Wittin vom Gasthaus an der Lahn erklingen sind.

Seitdem hat die lex Heinge äppige Blüten getrieben und der Staatsanwalt wird der Weisheit kund mit ihrer Hilfe die Weisheit deutscher Kultur geworden. Nichts ist ihnen und ihrer Eiteltreue heilig, weder der tote noch der lebende Künstler. Feuerbach ist nicht vor ihnen sicher gewesen und auch ich habe schon unter ihnen zu leiden gehabt. Da das Kunstwerk, das ihr Mißfallen erregt hat, einem staatlichen Museum oder gar dem Kaiser gehört, ist ihnen gleichgültig. Insofern üben sie wenigstens eine rühmliche Unparteilichkeit.

Bei einem derartigen Kunstschicksal gegen einen Buchhändler, der eine allzu nette Nymphen von Feuerbach ins Schaufenster gehängt hatte, war ich als Sachverständiger zugegen. Der Buchhändler war durch eine anonyme Denunziation („so machen's die Leute mit der schmutzigen Nymphen fast immer! Die Hebe!) von dem Staatsanwalt angeklagt worden, und die arme Nymphe, die er auch der Verdächtige nicht schuldig finden konnte, wurde nur der Gegenstand eines hochnotpeinlichen gerichtlichen Verfahrens. Zu Ehren der Männer am Richterisch ließ er gefragt, daß sich alle zwar sehr respektvoll, doch vollständig kalt und gleichgültig gegen das lebende Mädchen verhielten. Jeder trat nicht auch ein Sachverständiger für die lex auf. Das war umso mehr zu beklagen, als man von ihm hätte lernen können, gegen alles Kräfte und Härten auf der Lahn zu sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen den armen Sünder eine Geldstrafe von fünf Mark. Man hat es ihm ordentlich an — denn auch ein Staatsanwalt ist immerhin ein gebildeter Mann — und ich schwöre es ihm wurde, gegen die sittenlose Person vorgehen.

Er kaufte die Sache ordentlich auf, um bei seinen Zuhörern einiges Interesse zu erwecken. Ich habe gesehen, Solen und Dägen sein die reinen Wunden haben gemeint in Vergleich zu dem Schöpfer des Paragrafen, auf dessen Grund der Prozeß geführt wurde. Denn dieser Paragraf schützt den Vater, das er nicht erörtern muß vor seinen unumgänglichen Doktern, wenn er mit ihnen vor ein Schaufenster gerät, das mit solch unzüchtigen Kunstwerken gefüllt ist. Das Ergebnis war, daß der Prozeß solange verschoben wurde, bis der Staatsanwalt einen künftigen Sachverständigen gefunden hätte, der derselben Ansicht wäre wie er. Es spricht zum Lobe unseres deutschen Vaterlandes, daß seitdem zwei Monate vergangen sind, ohne daß der Staatsanwalt einen solchen Sachverständigen finden konnte.

Und die Moral von der Geschichte? Diese Zeiten bescheiden nicht, die lex Heinge zu vernichten; so leicht, furcht ich, schafft man die nicht aus der Welt. Und warum auch? Ist es nicht möglich, daß der unerfahrene deutsche Richter vor allem Gefährlichen, das ihn bedroht, befüßt wird? Denn die Welt ist doch so schlecht! Ich denke mit Wonne zurück an meinen Lehrer für Literatur, der „Hermann und Dorothea“ verdonnerte, weil Goethe sich unterstanden hat, zu sagen:

„Dah uns werde die Nacht zur schöneren Hälfte des Tages!“
Hui!

Der Lehrer hieß Professor Gheolobius ...

Die deutsche Rechtsstrenge. Das preussische Kultusministerium gibt sich alle Mühe, so schreibt die „V. G.“, die Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Stenographie zu fördern. Unter dem Vorwand des Geheimen Regierungsrates und Provinzialschulrates, Professor Tiede hat im Kultusministerium schon mehrfach ein Sachverständigenamt beauftragt, das von Sachverständigen der Stenographie beauftragt ist, die nötigen Vorarbeiten leisten soll. Er hat jetzt einen Interzessionsbericht über die lex Heinge dem Kultusministerium der Entwurf einer deutschen Einheitsstenoalphabet vorlegen soll. Dieser Interzessionsbericht wurde Mitte Januar die entscheidende Sitzung abhalten. Es wird sich also bald zeigen, ob es möglich ist, die in

Kurze Chronik.

Das deutsche Generalkonsulat hat dem Freibräuterkönig von Montigny und seinem Gehilfen Blanaquet für eine Ballonfahrt, die sie in der Zeit vom 23. Dezember bis zum 5. Januar von Lille aus in der Richtung nach Deutschland zu unternehmen beabsichtigen, Reisebescheinigung ausgestellt.

Der nordamerikanische Kongreß hat sich bis zum 12. Januar vertagt.

Die mexicanische Nationalbank in Veracruz ist zum Zwecke der Bilanzaufstellung geschlossen worden.

Die chinesische Regierung hat bei den Mächten angeraten, dem Vordringen Russlands, die fremden Truppen aus Tschili zurückzuziehen, Folge zu geben.

Deutschland vorhanden neun großen Stenographenschulen unter einem Hut zu bringen.

Eine konservative Demonstration.

In einem in Wittenberge erscheinenden Blatt findet sich folgende Aufforderung:

Es wird beabsichtigt, dem aus Jähren in die Baracken verlegten 99. Inf.-Regt. eine Weihnachtsfeier zu machen.

Geldspenden hierzu nehmen die Unterzeichneten in Empfang.

Die Abendung am das 99. Inf.-Regt. erfolgt am 24. d. Mts.

Baldow. Raempffe. Jowe.

Die Unterzeichneten sind, wie man uns aus Wittenberge schreibt, die Leiter der dortigen Konservativen. Herr Baldow ist Ohnmaßdirektor, Herr Raempffe Lotteriekollekteur und Herr Jowe Justizrat. Wir sind neugierig, was bei dieser Kollekte herauskommen wird.

Jagows gefammelte Werke.

Am 13. Februar 1910, dem berühmten Wahlrechtskongreß, prangte an allen Zeitungen Berlin ein rotes Plakat mit dem Inhalt: „Bekanntmachung: Es wird das Recht auf die Straße verurteilt.“ Die Straße dient lediglich dem Verkehr. — Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. — Ich warne Neugierige. — v. Jagow.“

Am 5. März 1910 verbot Herr v. Jagow den Wahlrechtskongreß, der Sozialdemokratie nach dem Treptower Park und ließ folgenden Erlass beschreiben: „Wenn eine große politische Partei benutzt das Gesetz verstoßt, dann hat die Polizeibehörde nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, von der zu ihrer Verfügung stehenden Waffenteile den erforderlichen Gebrauch zu machen.“

Am 6. März 1910 erließ Herr v. Jagow eine zweite Bekanntmachung, in der es hieß, die Schuld an der Schließung des Treptower Parks, „die niemand mehr als der für die Volksherrschaft lebhaft interessierte Berliner Polizeipräsident“ bezeugt, trug ausschließlich die Sozialdemokratie, und zwar dadurch, daß sie die politische Agitation, welche in Presse, Parlament und Saalversammlung sich wahrlich überlegen betätigen kann, unbedeutend auf die Straße und jetzt sogar in die öffentlichen Versammlungen verpflanzt. Bis hierher und nicht weiter!“

Am 15. Dezember 1910, als die Presse die Frage aufgeworfen hatte, woher der Reichsfiskus seine einseitigen Informationen über das Verhalten der Polizei bei den Moskiter Anzeigen anders besagen können sollte, als von der Polizei selbst, die hier aber doch Partei sei, ließ Herr v. Jagow folgende Rundgebung veröffentlichen: „Ein fundamentaler Irrtum! Weder der Schumann, der einen Verbrecher festnimmt, noch der Staatsanwalt, der ihn verfolgt, und der Richter, der ihn verurteilt, sind Partei. Alle sind lediglich Vertreter der Staatsautorität, ermongend jeglichen persönlichen Interesses zur Sache. Staat und Verbrecher haben sich nicht als Partei zu stellen gegenüber, sondern befehlend und gehorcht oder strafend und bestraft.“

Am 27. Januar 1911 (Kaisers Geburtstag) sprach Herr v. Jagow auf dem Festmahle der politischen Oberbeamten: „Ich benutze den heutigen patriotischen Tag, um gegenüber ungezügeln Angriffen, Entsprungen aus Wankhaft, Eingetragten, Schlimm aus dieser Stelle gegen eingehenden Interzessionsbericht, der ihnen Einzelnen zu weiterer Evidenzhaftigkeit es anzusprechen, daß der Ehrenfriede unserer Schutzmannschaft rein ist.“ Gemeint waren natürlich wieder die Moskiter Sozialisten.

Am 1. März 1911 wird ein Brief des Polizeipräsidenten an die Schauspielern des Deutschen Theaters Frau Tilla Durieux, die Gattin des Berlangers der Reichsritter „Bau“, Paul Gaffner veröffentlicht. In dem Briefe erklärte Herr v. Jagow unter dem Hinweis darauf, daß er die Polizeigewalt ausübe, er fühle das Bedürfnis, mit Schauspielern in Fühlung zu nehmen. Er frage daher Frau Durieux, ob es ihr passe, wenn er sie am nächsten Tage nachmittags zum Tee besuche, und bitte, die Adresse des Antwortbriefes mit dem Vermerk „Eigenhändig“ zu versehen. Herr Gaffner, der Gatte, antwortete eigenhändig, kurz und sehr deutlich im Sinne etwa des: „Ich warne Neugierige.“

Am 7. Juli 1911 antwortete Herr v. Jagow die allgemeine Dienstvorschrift der Schutzleute dahin, daß die Beamten, „wenn Gewalt oder Zwang besteht gegen sie selbst, während sie sich in Ausübung ihres Dienstes befinden, verurteilt wird, bereitgestellt sind, in dazu geeigneten Fällen ohne vorherige Anwendung der Gewalt gleich von der Schutzmannschaft Gebrauch zu machen.“

Am 8. August 1911 verbot Herr v. Jagow die Schießwaffen für die Schutzleute abermals. Mehrere Vorfälle aus neuerer Zeit geben mit Anlaß zu der Bekanntgabe, daß ich fortan kein Schußwaffe, oder zu spät von der Waffe Gebrauch macht, bestrafen werde.“

Am 22. Dezember 1913 erklärte Herr v. Jagow dem Leutnant v. Gortner für unschuldig und den Verurteilten des Leutnants für vor-

nehmer als seinen eigenen als Polizeipräsident und den aller Reichsleutnants.

Das Urteil im Prozeß gegen das „Journal d'Alsace“.

(Telegraphischer Bericht.)

Strasbourg i. El., 24. Dezember.

Um 1/2 12 Uhr mittags wurde nach einhelliger Beratung des Gerichtshofes das Urteil im Prozeß des Kriegsministers gegen das „Journal d'Alsace-Sortire“ verurteilt. Danach wurde der Angeklagte Jung, der den infirmierten Artikel verantwortlich geschrieben hatte, zu drei Wochen Haft verurteilt. Außerdem wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den „Straßburger Neuesten Nachrichten“, der „Straßburger Post“, sowie dem „Journal d'Alsace“ erkannt.

Günstiglich des Angeklagten Mint wurde das Verfahren abgelehnt und die Verurteilung ausgesprochen, da der Staatsanwalt im Verlaufe seines Plädoyers erklärte, er werde den Beweis antreten, daß Mint der Verfasser des mit dem Pseudonym „Lippo Memmi“ unterzeichneten Artikels sei.

Das Urteil gegen Jung wird damit begründet, daß der Angeklagte den Kommandostellen des preussischen Heeres in dem Artikel den Vorwurf ehrlöcher Gesinnung gemacht habe dadurch, daß er behauptete, die preussische Heeresverwaltung während im Falle eines Krieges die elbisch-schlesischen Soldaten nicht aus dem fadischen Gräbern, sondern nur als Kanonenfutter. Dieser Vorwurf ist sehr gefährlich und trage eine heftige Tendenz. Der Staatsanwalt hatte gegen Jung einen Monat Gefängnis, gegen Mint sechs Wochen Gefängnis beantragt.

Wider die Unfittlichkeit.

Aus den Beschlüssen der Suldaer Bischofskonferenz.

Auf der diesjährigen Konferenz der deutschen Bischöfe in Sulda ist auch die Frage des Kampfes wider die zunehmende Unfittlichkeit unserer gottverlassenen Zeit zur Beratung gelangt und in heiligen Eifer um die gute Sache eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, die der „Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ veröffentlicht hat. In den ersten vier Beschlüssen beschäftigen sich die hochwürdigsten Herren mit der sexuellen Auffassung der Jugend in einer Weise, die deutlich zeigt, daß die delikatesen Fragen des Familienlebens dem Standpunkt des Jungesellen nicht verhandelt werden können. Natürlich wird auch neben den Eltern der — Beacht — Vater als der zur sexuellen Auffklärung Verursacher bezeichnet, dagegen vernimmt man — ebenso natürlich — jeden Hinweis auf die Mutter, die einen so wichtigen natürlichen Beruf hatte besitzen sollte dem 19. J. Staat besessen werden in Beschlüssen 4 der geistlichen Leiter der Jünglingsvereine oder Erziehungsvereine als geeigneter Erzieher geneigt Beachtung empfohlen.

Sind diese vier Beschlüsse nur gewissermaßen als Intonation gedacht, so erhebt sich die schöne Begeisterung gegen die Verderbnis der besten Zeit im fünften Beschlusse dafür zur vollen sittlichen Höhe. Der Beschlusse lautet:

„Niemand's sind gemeinsame turnerische Veranstaltungen oder turnerische Aufzüge von Frauen und Mädchen zu billigen; ebensowenig gemeinsame Wandertourneen, gemeinsame Wandertourneen von Frauen und Mädchen und mehrtägige Wandertourneen von Frauen allein. Auch jedes vorbreiter Öffentlichkeit hervortretende Schauturnen von Mädchen oder Damen und noch weit mehr öffentliche Schaulaufveranstaltungen derselben, und selbstverständlich auch gemeinsame Schwimmen von Frauen und Mädchen müssen als schädlich beurteilt werden. Körperliche Übungen von Mädchen in einem der weiblichen Räder und dem fittlichen und jugendlichen Artigkeit entsprechenden Umfang sind gewiß nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang (in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung von freudiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Disziplin der religiösen führenden Gelehrten, nicht ausschließlich Sache eines technischen Fachmannes. Es wäre tief zu bedauern, wenn die Körperübungen beim weiblichen Geschlechte ins Gemüthlichen, Unterdrückung der Geistes- und Gemüthsbildung, Schwächung des weiblichen Selbstgefühl und Verminderung der Liebe zum stillen, häuslichen Wirken eintreten würde. Am tiefste ist zu beklagen, daß die weibliche Kleidung gegenwärtig in weiten Kreisen bei Kindern und Erwachsenen schamlos genossen wird, und die Anfertigung dieser Kleidung, wenn der Katholische Frauenbund einen guten, entscheidenden und beharrlichen Kampf auf der ganzen Linie gegen eine schmähliche Betrügnung aufnehmen wollte. Es wäre tieftraurig, wenn katholische Eltern so furchtbar wären, den vorstehenden ersten Maßnahmen ihrer Weisheit sich zu verschließen.“

Es wird niemanden wundernehmen, daß Leute, die in den harmlosen kurzen Wechsen seiner Mädchen eine „Schamlos“ geworden „weibliche Kleidung“ erblicken, auch in der Körperübung junger Mädchen und Frauen in erster Linie die körperliche Zurückentwicklung ins Auge fassen, zu der nur „verfälschte Zuschauer“ in der beschränkter Artzahl zugelassen werden sollten.

Abgeordneter Leutert vor den Parteikongressen.

Aus Jena, 23. Dezember, wird uns geschrieben: Wie die „Berliner Volks-Zeitung“ gemeldet hat, ist der Reichstagsabgeordnete für Jena-Neudorf, Ministerialrat Paul Leutert (Sozialdemokrat) kürzlich in einem Rundreisefahrt vor dem Wahlbezirk Schöffengrund von einer Rede in dem intimen Verkehr mit ihr bezeugt worden. Leutert bestritt anfänglich die Beziehungen unter Eid, verweigerte aber schließlich die Aussage, nachdem er vom Vorsitzenden auf das Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht worden war, da er verheiratet ist. Mit der Angelegenheit hat sich bereits die sozialdemokratische Wahlkreisorganisation beschäftigt. In der „Vol-

meistens Volksgenossenschaft der sozialdemokratischen Kreis-

vorstand Weimar II folgende Erklärung: Am Sonntag, 21. Dezember, tagte im Beisein des Genossen

Leutert eine erweiterte Sitzung des Kreisvorstandes Weimar III

(Jena-Verband), um Stellung zu nehmen zu dem am 13. Dezember

vom Apollodor Schöffengericht verhandelten Prozeß. Nach

längerer Aussprache konnte der Vorstand gegenwärtig einen

Ordnung und zum Vorgehen gegen Leutert nicht finden. Beide

Teile kamen aber überein, auf Grund des Organisations-

status die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung an den

Bezirksvorstand zu geben. Leutert hatte vorher schon erklärt, daß er gegen die

Kultur bei der Staatsanwaltschaft Klage erstattet habe, um eine gericht-

liche Anstellung herbeizuführen.

Die Verlängerung der Deklarationsfrist für die Vermögenserklärung über den Wehrbeitrag.

Die Deutsche Parlaments-Korrespondenz schreibt auf Grund

zuverlässiger Erkundigungen: Beschäftigt der Verlängerung der Deklarationsfrist zur Abgabe

der Vermögenserklärungen für den Wehrbeitrag wollen sich nach

Wünschen mit Einkünften an das Reichsfinanzamt wenden. Dies

wird jedoch wenig sein, da das Reichsfinanzamt mit der Durch-

föhrung des Vermögenserklärungsverfahrens durch die Ausführungs-

bestimmungen allgemein die Zeit vom 2. bis 15. Januar 1914 be-

stimmt worden. Bezüglich der jedoch bereits die Frist für die

Einkommenerklärung bis zum 30. Januar nächsten Jahres

ausgedehnt. Der oberste Landesfinanzbehörde steht aber die Be-

stimmung zu, den Schlußtermin bis Ende Januar zu erweitern. Die

oberste Landesfinanzbehörde kann ferner bestimmen, daß für Beitrags-

pflichtige, die im Jahre eines Beitragsjahres, bei dem vorgeschriebene

jährliche Einkünfte feststehen, und die ihrer Vermögenserklärung den

Wunsch für den 31. Dezember 1913 zugrunde legen, die Frist zur Ab-

gabe der Vermögenserklärung bis zum 15. April 1914 verlängert

wird. Endlich ist der Reichsfinanzamt (Reichsfinanzamt) ermächtigt, für

Wert „Der Weiberfeind“ zuzunehmen gekommen sei. Das Oberlandes-

gericht schloß sich jedoch der Entscheidung der Vorinstanz an und

verwarf die Revision mit der Begründung: Daraus, daß dem

„Weiberfeind“ ein Operettencharakter beigelegt worden ist, werde

nichts an dem Charakter der Schandepöbelerei geändert. Der Begriff

der unzulässigen Bearbeitung sei vom Vorberichter nicht verkannt.

Das Wetter. Es soll wirklich Leute geben, die zu Weihnachten eine größere

Reise antreten. Sonderzustand andere sind froh, wenn sie es zu

einem eigenen Weihnachtsbaum gebracht haben, unter dem man mit

den Seinen sitzt, in friedlicher Stimmung und voll guter Hoffnungen

für spätere Zeiten. Die „Weihnachtsreise“ ist zum Teil Modeleide,

zum anderen Teil jedoch die Leute den Schnee, den uns ein launiger

Wetter gerade zu Weihnachten vorzuzuführen, obwohl die meisten

Leute von der „weissen Schneedecke“ fingen, die nun einmal

immer wieder so geht, daß es nicht natürlich auch so. Es wäre schön,

wenn man sich durch solches Wetter die Weihnachtsfeier verderben ließe.

Man mag unangenehm ist es doch, wenn die Möglichkeit zu Spazier-

gängen genommen ist. Es wandert sich schon durch den Grun-

wald ... wenn er nicht im Regen schwimmt. Diese Spaziergänge

in trockener Kälte sind ein Segen, und Winter kann nicht ohne sie

nicht vom Prater übrig bleiben, wenn der Winter mit den Kindern

von einem Winterausflug durchfahren und heilsamig zurückführt.

Die Frage: „Wie wird das Weihnachtswetter sein?“ beschäftigt heute

viele Mitbürger, Freunde und Jäger. Wir haben uns also an die

Wettermänner mit der Anfrage gewandt, was wir für morgen er-

warten dürfen. Das Wetter ist laut: „Gute Weihnachten, leichte

Schneedecke.“ Ein drittes meint: „Gute Weihnachten, fester Frost.“

Ein viertes erklärt: „Wer zu Weihnachten um Matheumen bittet, kann

lange warten, bis sie blühen.“ Ein fünftes leitet: „Wenn's Weich-

weiden Frost und stürmt auf allen Wegen, das bringt den Feinden

denjenigen Wahlberechtigten, deren Eintragung aus irrtümlichem Grund

unterschieden ist, das Wahlrecht zu sichern, haben wir die Anordnung

getroffen, daß alle in die Liste eingetragenen Ausländer von der

Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen werden. Die erfolgreiche Eintragung

erhalten. Durch die Maßnahme wird einerseits den eingetragenen

Personen die Einbürgerung der Wahlrechte erspart, andererseits

kann jeder, der seine Wahlberechtigung erlangt, sich zur Aufnahme

in die Wahlrechte berechtigt glauben. Eintragungen, ohne den

Gang zur Ausgewählte Wahlvorschau Postkarte 16, 11 malen zu

brauchen. Zur Begründung der Eintragungen würde es — wobei-

bezüglich weiterer Ermittlungen — der dem Ganzen genügen, wenn die

Eintragenden mitteilen, wie sie mit dem Ganzen einverstanden sind.

Im Abdruck der Wahlbestimmungen vom 3. d. M. kann im

Zentralbureau der Assoziation der Kaufmannschaft von Berlin

C. 2, Neue Friedrichstraße 51, I, zwischen 9 und 3 Uhr eingesehen

werden.

Das Urteil im Prozeß Koghen. Zwei Jahre Gefängnis.

Am Prozeß Koghen wurde heute das Urteil gefällt. Koghen

Die Operette „Der Weiberfeind“ ein Plagiat!

Ein Prozeß, der in literarischen Kreisen großes Aufsehen

erregt hat, beschäftigt in letzter Instanz den Strafamt des

sächsischen Oberlandesgerichts. Im Verlage von Dr. Albert

M u n o, in Bonn, Berlin und Leipzig, erschien vor einigen

Tagen ein Schwank „Ein Quartier“, ein französisches

Stück in deutscher Bearbeitung. Die Firma besitzt für

Deutschland das alleinige Aufführungsrecht. Das Stück ist ein

schon im Jahre 1913 nicht als Plagiat eines später als die vorbeschie-

denen französischen Stückes angesehen worden. Die

Frage ist, ob die Bearbeitung des Stückes als Plagiat

anzusehen ist. Der oberste Landesfinanzbehörde steht aber die Be-

stimmung zu, den Schlußtermin bis Ende Januar zu erweitern. Die

oberste Landesfinanzbehörde kann ferner bestimmen, daß für Beitrags-

pflichtige, die im Jahre eines Beitragsjahres, bei dem vorgeschriebene

jährliche Einkünfte feststehen, und die ihrer Vermögenserklärung den

Wunsch für den 31. Dezember 1913 zugrunde legen, die Frist zur Ab-

gabe der Vermögenserklärung bis zum 15. April 1914 verlängert

Neuwahlen der Richter zum Kaufmannsgericht.

Der Magistrat Berlin hat den Richter des Kaufmannsgericht

von Berlin vorgeschlagen mitgeteilt: Die Neuwahlen der Richter zum

Kaufmannsgericht finden für die Kaufleute Mittwoh, 18. Februar 1914, statt.

Es sind 13 des Richterlisten für das Kaufmannsgericht der Stadt Berlin

zu wählen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar, im

Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

im Magistrat zu sehen. Die Richterlisten sind am Montag, 17. Februar,

Schnee! Die im Vorjahre bitter entlassenen Winterfrüher und Winter-

späher können ausruhen. Es gibt in diesen Tagen Schnee, viel

Schnee im Gebirge. Während im Vorjahre die ersten Schneefälle erst

im seine Tage erst nachmittags kamen, so an der 1100 Meter

hoch gelegenen Schneehöhe die Schneehöhe zu erreichen, wird in

diesem Jahre der Schneehöhe schon am Nachmittag im Gebirge

mit den Gletschern erwartet. Ammersee haben die schönsten

Schneehöhe. Die Schneehöhe sind vorläufige geworden. Die Schneehöhe

Wintererwartung sind meist auf März erfolgt. Der Schneehöhe

Wintererwartung sind meist auf März erfolgt. Der Schneehöhe

Wintererwartung sind meist auf März erfolgt. Der Schneehöhe

Wintererwartung sind meist auf März erfolgt. Der Schneehöhe

Wintererwartung sind meist auf März erfolgt. Der Schneehöhe

Förderung der Kulturarbeit durch den Deutschen Arbeiterbund, der

Genossenschaftliches Werk ist, bestimmt werden soll. Diese Werke

haben sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind

in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der letzten

Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der letzten Zeit sehr

vermehrt. Die Werke sind in der letzten Zeit sehr vermehrt.

Die Werke sind in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke

sind in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der

letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der letzten Zeit

sehr vermehrt. Die Werke sind in der letzten Zeit sehr vermehrt.

Die Werke sind in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke

sind in der letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der

letzten Zeit sehr vermehrt. Die Werke sind in der letzten Zeit

